



Aufruf zur Interessenbekundung

Kinder- und Jugendhilfe: Innovative Projekte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

In der eigenständigen Lebensphase Jugend sammeln junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren wichtige Erfahrungen, probieren unterschiedliche Lebensentwürfe und stellen entscheidende Weichen für ihre Zukunft. Gleichzeitig werden sie mit einer Vielzahl an Lern- und Leistungserwartungen konfrontiert. Sie benötigen daher sowohl Unterstützung als auch Anerkennung sowie Räume und Zeiten, um sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Dazu bedarf es einer Eigenständigen Jugendpolitik, die die Potentiale und Chancen einer Gesellschaft mit einer starken Jugend sichtbar macht und gleichzeitig die Anforderungen der Gesellschaft an Jugendliche mit deren Bedürfnissen und Interessen in eine Balance bringt und sie an Entscheidungsprozessen wirksam partizipieren lässt.

Zur Unterstützung dieses Prozesses sollen im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes als bundespolitischem Förderinstrument neue jugendpolitische Herangehensweisen ab 2017 erneut mit Hilfe konkreter Projektförderungen entwickelt und verstetigt werden.

Hierdurch sollen Impulse für neue Wege in den Handlungsfeldern der Politischen Bildung, der Kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der Internationalen Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit gesetzt werden.

- Die Projekte sollen aus der Perspektive von Jugendlichen und mit Jugendlichen gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
- Zu einem gelungenen partizipativen Ansatz gehört insbesondere, dass die Jugendlichen sehen, dass sie mit dem Projekt etwas nachhaltig verändern oder bewirken können.
- Die unmittelbare Einflussnahme von Jugendlichen auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt soll im Rahmen der Projekte unterstützt und befördert werden.
- Alle Projekte binden neben Jugendlichen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe weitere Gestaltungspartner aus Schule, Politik, Verwaltung, Arbeitswelt/Wirtschaft, Zivilgesellschaft bzw. Medien aktiv mit ein.

Inhaltliche Ausrichtung

Für die einzelnen Bereiche sind jeweils inhaltliche Schwerpunkte ausgewiesen. Geförderte Projekte müssen sich an diesen Schwerpunkten orientieren:

Politische Bildung:

Flucht, Migration, Heimat und Religion – Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

Jugendverbandsarbeit:

Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit

Kulturelle Bildung:

Inklusion

Internationale Jugendarbeit:

Mehr Austausch und Begegnung - Jugend gestaltet Information und Beratung

Jugendsozialarbeit:

Soziale, schulische und berufliche Integration von Straßenkindern

Grundsätze der Förderung

Grundlage der Förderung sind §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung und die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes. (http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_10022016_DokNr20110981762.htm,
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.did=3520.html>)

Kriterien für die Förderung sind der fachliche Innovationsgehalt, die bundesweite Wirkung des Vorhabens und die Ausrichtung an den o.g. inhaltlichen Schwerpunkten. Berücksichtigt werden hierbei die Nachhaltigkeit des Projektes und Möglichkeiten der Fortsetzung/Nachnutzung der Konzeption nach Abschluss des Projektes.

Die Projekte können im 1. Quartal 2017 beginnen und bis Ende September 2019 gefördert

werden. Die Förderung von überjährigen Projekten ist möglich.

Für die einzelnen Projektförderungen sind Förderhöhen bis zu 80.000 Euro/Jahr vorgesehen (programmspezifische Modifizierungen der Förderhöhe in den jeweiligen Formularen der Interessenbekundung).

Zur Finanzierung der Projekte sollen auch weitere Mittel eingebunden werden.

Es können Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weitere Drittmittel oder Einnahmen aus dem Projekt herangezogen werden. Bei mehreren Finanzierungsquellen ist durch den Zuwendungsempfänger ein entsprechender administrativer Aufwand einzuplanen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- wissenschaftliche Begleitungen (bei Modellprojekten)
- Forschungsprojekte und Evaluationen
- Ausgaben des „laufenden Geschäfts“ (kein Stammpersonal, nur Honorare, kein Inventar)
- verbandsinterne Veranstaltungen und Gremiensitzungen.

Es erfolgt eine enge fachliche Begleitung der Projekte durch das BMFSFJ (u.a. durch übergreifende Fachveranstaltungen und Tagungen). Von Interesse sind dabei sowohl die gewonnenen Erkenntnisse, wie auch der Beitrag zur nachhaltigen Verankerung in den Strukturen der außerschulischen Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit sowie die Bildung neuer Kooperationsstrukturen und neuer Formen der Beteiligung von Jugendlichen. Die Projekte sind als Teil der Gesamtkonzeption „Innovationsfonds im KJP“ im Kontext der Fortentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik zu konzipieren und durchzuführen.

Verfahrensablauf

Das Interessenbekundungsverfahren wird mit der Option durchgeführt, nach der Auswahl verbindliche Anträge, die sich an den Richtlinien des KJP orientieren, vorzulegen.

Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Es erfolgt keine Erstattung der gemachten Aufwendungen.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A.

1. Schritt: Informieren und Prüfen

Vor der Abgabe Ihrer Interessenbekundung überprüfen Sie, für welchen Bereich Sie eine Interessensbekundung abgeben wollen. Jedes Projekt kann nur einem Handlungsfeld zugeordnet werden. Prüfen Sie ferner, ob Ihre Interessensbekundung den Förderkriterien und Förderzielen der Richtlinien des Kinder- Jugendplans entspricht, die Schwerpunkte des Innovationsfonds berücksichtigt und ob und inwieweit eine Kofinanzierung sowie eine Beteiligung Jugendlicher vorgesehen und möglichst ein Akteur außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden ist.

2. Schritt: Interessensbekundungsformular ausfüllen

Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular zu bekunden. Dieses ist ausnahmslos zu verwenden und nur vollständig ausgefüllt einzureichen. Bitte beantworten Sie alle Fragen ohne den Verweis auf Anlagen. Nach § 26 BGB ist das Formular von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte bis zum **15. Oktober 2016** per Mail an

innovationsfonds@bmfsfj.bund.de

3. Schritt: Prüfung im Ministerium und Entscheidung

Nach der Entscheidungsfindung durch das BMFSFJ im November 2016 werden die ausgewählten Teilnehmenden zur Vorlage eines Förderantrages zur Umsetzung ihres Konzepts aufgefordert.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte ausschließlich per Mail an innovationsfonds@bmfsfj.bund.de